

Informationsmaterial

Vorbereitungslehrgänge für die
**Fortbildungsprüfung zum/r
Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt
2025**
Berlin / Hamburg / Online / Fernkurs

**Gesamtvorbereitung
inklusive
Crashkurs und 8 Klausuren**

Vorbereitungslehrgänge für die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/in Lohn und Gehalt 2025 – Berlin / Online / Fernkurs

Veranstalter	GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin	Tel.: 030 23634999 E-Mail: steufa@gfs.eu Internet: www.gfs.eu
Fachbereichsleitung	Dr. Rainer Haugke, MBA, MSC	
Prüfung 2025	Abendkurs Samstagskurs Fernkurs Crashkurs (Vollzeitkurs) Vorbereitung auf die mündliche Prüfung Unterrichtsfreie Zeiten	Dauer: 11. Februar 2025 – 28. September 2025 <ul style="list-style-type: none"> ■ Dienstag und Donnerstag von 17:00 – 20:00 Uhr ■ 2 x Mittwoch von 17:00 – 20:00 Uhr ■ 6 Klausuren mit fachlicher Vertiefung Dauer: 15. Februar 2025 – 28. September 2025 <ul style="list-style-type: none"> ■ Samstag von 09:00 – 15:30 Uhr ■ 6 Klausuren mit fachlicher Vertiefung Dauer: 27. März 2025 – 25. September 2025 <ul style="list-style-type: none"> ■ 16 Lehrbriefe, wöchentlich online abrufbar ■ 6 Klausuren mit ausführlichen Lösungen Dauer: 06. Oktober 2025 – 11. Oktober 2025 <ul style="list-style-type: none"> ■ Montag bis Samstag von 09:00 – 16:30 Uhr ■ Gesamtwiederholung und Vertiefung ■ 2 Klausuren mit fachlicher Vertiefung Beginn November 2025 Die Dauer hängt vom konkreten Prüfungstermin der Teilnehmer ab.
<u>Veranstaltungsort Berlin:</u> GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH (U Wittenbergplatz) Ansbacher Str. 16 10787 Berlin		

Vorbereitungslehrgänge für die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/in Lohn und Gehalt 2025 - Hamburg

Veranstalter ¹

GFS

Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH
Hermannstraße 9,
20095 Hamburg

Tel.: 040 445353
E-Mail: hamburg@gfs.eu
Internet: www.gfs.eu

Fachbereichsleitung

Dr. Rainer Haugke, MBA, MSC

Prüfung 2025

Abendkurs

Dauer: 11. Februar 2025 – 28. September 2025

- Dienstag und Donnerstag von 17:00 – 20:00 Uhr
- 2 x Mittwoch von 17:00 – 20:00 Uhr
- 6 Klausuren mit fachlicher Vertiefung

Samstagskurs

Dauer: 15. Februar 2025 – 28. September 2025

- Samstag von 09:00 – 15:30 Uhr
- 6 Klausuren mit fachlicher Vertiefung

Crashkurs (Vollzeitkurs)

Dauer: 06. Oktober 2025 – 11. Oktober 2025

- Montag bis Samstag von 09:00 – 16:30 Uhr
- Gesamtwiederholung und Vertiefung
- 2 Klausuren mit fachlicher Vertiefung

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Beginn November 2025
Die Dauer hängt vom konkreten Prüfungstermin der Teilnehmer ab.

Unterrichtsfreie Zeiten

Jahreslehrgänge:
24.05.2025 – 01.06.2025
28.07.2025 – 17.08.2025
gesetzliche Feiertage

Veranstaltungsort Hamburg:

GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH
(neben der Europa Passage)
Hermannstraße 9
20095 Hamburg

Lehrmaterial	Für die Abend- und Samstagkurse wird das komplette GFS -Lehrwerk „Die Fachassistenten L&G“ zur Verfügung gestellt. Die Klausuren werden individuell korrigiert und mit ausführlicher Musterlösung zurückgegeben.	
Abschluss	Die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/in findet vor der zuständigen Steuerberaterkammer statt. Schriftliche Prüfung: 15. Oktober 2025 Mündliche Prüfung: ab Dezember 2025 – Termine abhängig von der prüfenden Kammer Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer von der GFS ein Zertifikat.	
Fördermöglichkeiten	Aufstiegs BAföG Nähere Informationen dazu unter www.aufstiegs-bafoeg.de	
Bildungsurlaub	Für den Crashkurs kann Bildungsurlaub nach dem Bildungsurlaubsgesetzen der Länder beantragt werden.	
Kostenloser Service der GFS:		
Probeführen	Nutzen Sie die Möglichkeit des kostenfreien Probeführens in unseren laufenden Lehrgängen: Bitte melden Sie sich unter unserer kostenfreien Service-Nr. 0800 2363490 an.	
Persönliche Beratung	Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns. Kostenfreies Service-Tel.: 0800 2363490	
Informationsveranstaltungen	Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage www.gfs-steuerfachschule.de . Bitte melden Sie sich kostenfrei zu unseren Info-Abenden online oder telefonisch unter 0800 2363490 an.	
Ausbildungsberatung	Werner Karst Dr. Rainer Haugke	Tel.: 030 23 63 49 51 Tel.: 030 23 63 49 99
Lehrgangsbetreuung Berlin / Fernkurse	Hannelore Weppner	Tel.: 030 23 63 49 25
Lehrgangsbetreuung Hamburg	Silke Nahl	Tel.: 040 44 53 53

Anforderungen

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/in Lohn und Gehalt nach § 54 BBiG können Steuerfachangestellte und weitere Beschäftigte der Steuerberatungskanzleien den Nachweis führen, dass sie durch berufliche Fortbildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung erworben haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in der „**Prüfungsordnung**“ für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistenten/Fachassistentin“ geregelt.

Die Prüfungsanforderungen werden in einem **Anforderungskatalog** zur Prüfungsordnung dargestellt.

Zu dem Anforderungskatalog ist Folgendes anzumerken:

- Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bilden die besonderen Anforderungen an Mitarbeiter/innen ab, die in den Steuerberatungskanzleien Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen.
- In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erworbenen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich „Lohn und Gehalt“ durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes. Von den Absolventen wird erwartet, dass sie über das erforderliche Fachwissen verfügen und auch in der Lage sind, die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Arbeitsverhältnisse bei den Mandanten zu optimieren.
- Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen. Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen. Die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte ist wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung kann über das Internet bei der jeweils zuständigen Steuerberaterkammer abgerufen werden.

Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch den **Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin selbst schriftlich** auf dem von der zuständigen Steuerberaterkammer vorgeschriebenen Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen.

Der Anmeldung ist der Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren für die Fortbildungsprüfung richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Steuerberaterkammer. Zahlungspflichtig ist **der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin** persönlich; die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung an die zuständige Steuerberaterkammer zu entrichten. Zur schriftlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer die Prüfungsgebühr nicht entrichtet hat!

Zulassungsvoraussetzungen für die Fachassistentenprüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als

„**Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter**“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von **mindestens zwei Jahren** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden, diese **überwiegend auf dem Gebiet der Entgeltabrechnung**, nachweisen kann.

(2) Abweichend von Abs. 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen

1. wer ein **mindestens dreijähriges Hochschulstudium** mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von **mindestens zwei Jahre** auf dem Gebiet auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden, diese **überwiegend auf dem Gebiet der Entgeltabrechnung**, nachweisen kann;
2. wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer **gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung** (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, **mindestens vier Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden, diese **überwiegend auf dem Gebiet der Entgeltabrechnung**, praktisch tätig gewesen ist;
3. wer **keine gleichwertige Berufsausbildung** nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, **mindestens sechs Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden, diese **überwiegend auf dem Gebiet der Entgeltabrechnung**, praktisch tätig gewesen ist.

(3) In **besonderen Ausnahmefällen** kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den zu Prüfenden gemäß Abs. 1 entsprechen und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(4) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.

Inhalt und Ablauf der Prüfung

Die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“ setzt sich aus einem schriftlichen Teil mit einer Klausurarbeit und einer mündlichen Prüfung zusammen. Im Einzelnen erstreckt sich die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“ auf folgende Prüfungsgebiete:

1. Prüfungsgebiet „Steuerrecht“

Im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, um bei der steuerlichen Beratung des Mandanten mitzuwirken, die Entgeltabrechnung für den Mandanten zu erstellen, den Lohnsteuerabzug durchzuführen und bei der Steuerfestsetzung, der Außenprüfung und der strategischen Planung effektiv Rechtssicherheit zu verschaffen.

2. Prüfungsgebiet „Sozialversicherung“

Im Prüfungsgebiet „Sozialversicherung“ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, um Beschäftigungsverhältnisse der Mandanten im Rahmen der Sozialversicherung zu beurteilen, Beitragsabführungen durchzuführen, Meldungen zur Sozialversicherung zu erstellen sowie den Mandanten im Rahmen der Prüfung durch die Rentenversicherung zu unterstützen.

3. Prüfungsgebiet „Prozesse der Entgeltabrechnung“

Im Prüfungsgebiet „Prozesse der Entgeltabrechnung“ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Vorgänge des Mandanten zu erschließen und rechtlich zu würdigen, den Sachverhalt zu sondieren, die zur Verfügung gestellten Informationen des Mandanten aufzubereiten und in Abstimmung mit dem Steuerberater den Mandanten im Rahmen der Erfüllung seiner Pflichten zu beraten, rechtliche Grundlagen eigenständig zu ermitteln und auf den Sachverhalt anzuwenden.

Die Fortbildungsprüfung liegt ein einheitlicher Anforderungskatalog zu Grunde.

Schriftlicher Teil der Prüfung:

1. Im schriftlichen Teil der Prüfung ist eine Aufsichtsarbeit mit praxistypischer Aufgabenstellung zu fertigen.
2. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Zeitstunden.

Mündlicher Teil der Prüfung:

1. Zum mündlichen Teil der Prüfung wird zugelassen, wer mindestens ausreichende Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung erbracht hat.
2. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Prüfungsordnung (s.o.).
3. Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten.
4. Die mündliche Prüfung kann einzeln oder in Gruppen von bis zu fünf zu prüfenden Personen durchgeführt werden.

Vorbereitung auf die Prüfung zum/r Fachassistenten/in Lohn und Gehalt

Berufsbegleitende Jahreslehrgänge

- Abendlehrgang: 2-mal abends je 4 Unterrichtsstunden
- Samstaglehrgang: 1-mal samstags je 8 Unterrichtsstunden
 - 6 Klausuren



Crashkurs

- Crashkurs: 1 Woche Mo – Sa jeweils von 09:00 - 16:30 Uhr
 - inklusive 2 Klausuren



Schriftliche Prüfung



Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

- Unterricht, Prüfungsgesprächssimulation
- kombinierter Abend-/ Wochenendlehrgang



Mündliche Prüfung

Die Methode der GFS-Vorbereitungslehrgänge

Die **GFS** ist bestrebt, die Unterrichtsziele mit geeigneten Lehrmethoden und Lehrmitteln in möglichst kurzer, angemessener Zeit zu erreichen. Dies geschieht in berufsbegleitenden Abend- bzw. Samstagslehrgängen und Crashkursen. In jedem Fall werden von den Teilnehmern ein hohes Engagement und je nach Lehrgang ausreichende bis gute Vorkenntnisse gefordert.

1. Fallorientiert

Die im Vortrag darzustellenden Grundlagen und systematischen Zusammenhänge werden in ihrer praktischen Anwendung an klausurmäßig aufbereiteten Fallstudien, ergänzt durch Schaubilder und Grafiken, verdeutlicht.

Aktive Teilnahme in Form von Fragen und Diskussionen ergänzt die Vortragsweise.

2. Lern- und Erfolgskontrollen

- Ein Mitschreiben während des Unterrichts ist nicht zwingend erforderlich, da zu allen Stoffgebieten schriftliches Unterrichtsmaterial ausgegeben wird. Neben den Lehrmaterialien für den Unterricht umfasst das Lehrwerk auch Übungsklausuren.
- Durch Erfolgskontrollen in Form von 8 Klausuren mit dem Schwierigkeitsgrad von Originalklausuren, die unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden, ist selbständiges Arbeiten gefordert. So erfährt der Teilnehmer am besten, wie schwierig und wichtig es ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Klausur zu bearbeiten.

Die eingereichten Arbeiten werden individuell korrigiert, benotet und sind mit ausführlicher Musterlösung und mit Bewertungsschema versehen.

3. Fachliche Begleitung

- Die geschriebenen Übungsklausuren werden schwerpunktmäßig besprochen.
- Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aufgabenwiederholung in Kleingruppen (Tutorien).

4. Abend- und Samstaglehrgänge

- Die Lehrveranstaltungen des Abendlehrganges finden regelmäßig 2 x wöchentlich statt.
- Die Lehrveranstaltungen des Samstagkurses finden jeweils am Samstag statt.
- Im Rahmen des Unterrichts wird der gesamte prüfungsrelevante Lehrstoff bearbeitet. Die Stoffvermittlung erfolgt stark fallorientiert anhand von klausurtypischen Fällen.
- Es werden 6 Klausuren geschrieben. Für das erfolgreiche Abschneiden bei der Prüfung ist das Schreiben von Klausuren äußerst wichtig. Die Klausuren werden in Originallänge und mit Originalschwierigkeitsgrad jeweils 4 Zeitstunden sonntags geschrieben. Im Anschluss findet jeweils ein Unterrichtsblock vertiefender Unterricht statt.
- Das Lehrwerk „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“ (in der Lehrgangsgebühr enthalten) umfasst rund 1.000 Seiten; es besteht einheitlich zu jedem Gebiet aus der Darstellung der theoretischen Grundlagen und den Präsenzunterrichtsfällen (Aufgaben und Lösungen).
- Ein Wechsel in den jeweiligen Parallelkurs ist jederzeit nach Rücksprache mit dem Sekretariat möglich.

5. Crashkurs zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung

- Der Lehrgang ist überwiegend für Teilnehmer geeignet, die den Fachassistenten-Abend- oder Samstagskurs oder einen vergleichbaren Lehrgang bzw. den GFS-Fernlehrgang besucht haben.
- 6 Tage Vollzeitkurs, Montag – Samstag jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr
- Die Teilnehmer erhalten zu jeder Veranstaltung ein Aufgabenpapier, das sie zunächst in 60 Minuten selbständig bearbeiten. Danach erfolgt eine ausführliche Besprechung der Aufgaben und des jeweiligen Themenkreises, so dass ein Lösungspapier nicht erforderlich ist.
- Es werden 2 Klausuren geschrieben. Die Testklausuren werden in Originallänge, d.h. 4 Zeitstunden und mit Originalschwierigkeitsgrad geschrieben. Die Klausuren werden besprochen und individuell korrigiert.
- Es werden Standardfälle bearbeitet, die erfahrungsgemäß den Schwerpunkt der Prüfungsklausuren bilden. Dabei wird insbesondere auf Rechtsänderungen seit Lehrgangsbeginn eingegangen, die ggf. in der Prüfung auch eine Rolle spielen können. Zum anderen werden aktuelle Problemfälle der vergangenen 12 Monate besprochen, die häufig als Klausurprobleme herangezogen werden können.
- Für den Crashkurs kann Bildungsurlaub nach den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes beantragt werden!

6. Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

- Von den Dozenten werden die theoretischen Grundlagen der einzelnen Fachgebiete des Jahreslehrgangs wiederholt und zusammengefasst. Die systematischen Zusammenhänge werden in ihrer praktischen Anwendung an prüfungsmäßig aufbereiteten Fällen verdeutlicht und gefestigt. Zudem erfolgt ein Wissens-Update auf den aktuellen Rechtsstand. Für diesen Unterrichtsteil sind 6 Blöcke á 4 Unterrichtsstunden geplant. Diese können sowohl am Abend als auch am Wochenende liegen.
- Der Lehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung beinhaltet auch eine Prüfungssimulation. Diese wird kurz vor dem mündlichen Prüfungstermin durchgeführt. In mehreren kleinen Gruppen werden die Teilnehmer von bekannten und teilweise nicht bekannten Dozenten getestet. Diese Prüfungssimulation hat sich als äußerst nützlich erwiesen.
- Die Vorbereitung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen ehemaliger Kursteilnehmer. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, der GFS ein Protokoll seiner Prüfung einzureichen. Zusätzlich werden Skripte der Dozenten ausgegeben. Beachten Sie die Rückerstattung bei Erstellung eines Protokolls.

Ablauf des Fernlehrgangs 2025

FALG Fernkurs – Inhalt der Lehrbriefe – mit jedem „Lehrbrief 1“ je Rechtsgebiet erfolgt die Auslieferung der kompletten Aufgaben und Lösungen sowie der Anlagen (sofern vorhanden).

KW	Einstellung ins Netz	Aufgabe	Inhalt
14	27.03.2025	Studienanleitung/Didaktische Hinweise	
15	03.04.2025	Lohnsteuer 1	Kapitel 1 – 3
16	10.04.2025	Lohnsteuer 2	Kapitel 4 – 5
17	17.04.2025	Sozialversicherungsrecht 1	Kapitel 1 – 7
18	24.04.2025	Arbeitsrecht 1	Kapitel 1 – 4
19	30.05.2025	Sozialversicherungsrecht 2	Kapitel 8 – 15
20	08.05.2025	Besondere Themen 1	Kapitel 1 – 3
21	15.05.2025	Klausur 1 Aufgaben	
22	22.05.2025	Arbeitsrecht 2	Kapitel 5 – 7
23	05.06.2025	Klausur 1 Lösungen	
24	12.06.2025	Lohnsteuer 3	Kapitel 6 – 9
25	19.06.2025	Lohnsteuer 4	Kapitel 10 – 20
26	26.06.2025	Sozialversicherungsrecht 3	Kapitel 16 – 20
27	03.07.2025	Arbeitsrecht 3	Kapitel 8
28	10.07.2025	Klausur 2 Aufgaben	
29	17.07.2025	Besondere Themen 2	Kapitel 4 – 8
30	24.07.2025	Klausur 2 Lösungen	
33	14.08.2025	Rechtsübergreifende Themen 1	Kapitel 1 – 5
34	21.08.2025	Rechtsübergreifende Themen 2	Kapitel 6 – 8
35	28.08.2025	Rechtsübergreifende Themen 3	Kapitel 9 – 13
36	04.09.2025	Klausur 3 Aufgaben	
37	11.09.2025	Klausur 4 Aufgaben / Klausur 3 Lösungen	
38	18.09.2025	Klausur 5 Aufgaben / Klausur 4 Lösungen	
39	25.09.2025	Klausur 6 Aufgaben / Klausur 5 + 6 Lösungen	

Berlin / Hamburg / Online

06.10.2025 - 11.10.2025

Crashkurs

Dozenten

Die Dozenten der **GFS** zeichnen sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Steuerberatung bzw. der Finanzverwaltung und ihrer langjährigen Lehrerfahrungen in der Steuerberater-, Steuerfachwirt- und Bilanzbuchhalterausbildung durch eine hohe fachliche Kompetenz und eine spezifische didaktisch-methodische Befähigung zur Durchführung der Lehrveranstaltungen aus.

Die **GFS**-Dozenten sind es gewohnt, die Lehrinhalte überwiegend fallorientiert zu vermitteln.

Als Dozenten in den Kursen sind u.a. tätig:

Foede , Heike	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Hausen , Carola	Dipl.-Kffr., Bilanzbuchhalterin
Scheidung , Christian	Rechtsanwalt
Schleiffarth , Rainer	Dipl.-Finanzwirt, exam. Steuerberater
Teber , Samuel	Dipl.-Finanzwirt

GFS-Lehrwerk „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“

Die Teilnehmer der Abend- und Samstaglehrgänge erhalten ohne gesonderte Berechnung das **GFS-Lehrwerk** „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“, das ca. 1.000 Seiten umfasst und zu jedem Gebiet einheitlich gegliedert ist in theoretische Grundlagen und Präsenzunterrichtsfälle (Aufgaben und Lösungen). Im Lehrwerk finden insbesondere die Schwerpunkte des Rahmenstoffplanes der Fachassistentenprüfung ihren Niederschlag.

Das **GFS-Lehrwerk** „Die Fachassistenten Lohn & Gehalt“ erscheint in der 11. Auflage und berücksichtigt den für die Fachassistentenprüfung 2025 relevanten Rechtsstand.

Das **GFS-Lehrwerk** ist wie folgt aufgebaut:

Ordnerinhalt 1 Lohnsteuer / Sozialversicherung

- LSt Lohnsteuer / Einkommensteuer
- SV Sozialversicherungsbeitragsrecht

Ordnerinhalt 2 Prozesse der Entgeltabrechnung

- AR Arbeitsrecht
- RT rechtsübergreifende Themen
- BT besondere Themen

Jedes Fachgebiet umfasst die Darstellung der theoretischen Grundlagen und eine Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen).

Ordnerinhalt 3 Klausuren

- 6 Klausuren mit Musterlösung und individueller Korrektur, der ein Korrekturbogen nach Prüfungsmaßstäben zugrunde liegt
- Klausurtechnik – spezifische Hinweise zum Schreiben der Klausuren

Gern stellen wir Ihnen eine Leseprobe zur Verfügung.

Erforderliche Arbeitsmittel

(Kosten hierfür sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind vom Teilnehmer zu tragen.)

Für die Lehrveranstaltungen, die häusliche Vor- und Nacharbeit sowie für die Bearbeitung der Klausuren benötigen Sie die in der Fachassistentenprüfung zugelassenen Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Fachassistentenprüfung werden folgende unkommentierte Textausgaben beliebiger Verlage zugelassen:

- Einkommensteuergesetz
- Einkommensteuer-/Lohnsteuerrichtlinien
- Einkommensteuererlasse
- Abgabenordnung
- Arbeitsgesetze
- SGB

Wir empfehlen die Anschaffung des „Handbuches zur Lohnsteuer“ zum jeweils geforderten Rechtsstand.

Rechtsstand: aktuelles Jahr

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Prüfungskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Markierungen keine handschriftlichen Eintragungen (z.B. Erläuterungen oder Verweise) enthalten. Die Abgrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien durch sog. Reiter gilt als zulässige Markierung, sofern sich die Beschriftung auf die Nennung des jeweiligen Paragraphen bzw. Richtlinienabschnitts beschränkt.

Taschenrechner ohne weitergehende Speicher- oder Programmierfunktion.

Empfohlene Arbeitsmittel

Mit dem **GFS**-Lehrwerk erhalten Sie eine umfassende Darstellung des gesamten Prüfungsstoffes, sodass die Anschaffung von Zusatzliteratur nicht erforderlich ist.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.gfs-steuerfachschule.de.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich *verbindlich* für den folgenden Vorbereitungslehrgang auf die Fortbildungsprüfung zum/r **Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt 2025** an:

	An die GFS Ansbacher Str. 16 10787 Berlin steufa@gfs.eu	An die GFS Hermannstraße 9 20095 Hamburg hamburg@gfs.eu	An die GFS Ansbacher Str. 16 10787 Berlin steufa@gfs.eu
	Berlin	Hamburg	Online
Abendkurs (AK) 1.850,00 € ¹	<input type="checkbox"/> 11.02.2025 – 28.09.2025	<input type="checkbox"/> 11.02.2025 – 28.09.2025	<input type="checkbox"/> 11.02.2025 – 28.09.2025
Samstagskurs (SK) 1.850,00 € ¹	<input type="checkbox"/> 15.02.2025 – 28.09.2025	<input type="checkbox"/> 15.02.2025 – 28.09.2025	<input type="checkbox"/> 15.02.2025 – 28.09.2025
Fernkurs (FK) 990,00 €, incl. CK	<input type="checkbox"/> 27.03.2025 – 25.09.2025		
Crashkurs (CK) 350,00 € (450,00 €) ²	<input type="checkbox"/> 06.10.2025 – 11.10.2025	<input type="checkbox"/> 06.10.2025 – 11.10.2025	<input type="checkbox"/> 06.10.2025 – 11.10.2025
Mündliche Vorbereitung (MK) 200,00 € (350,00 €) ²	<input type="checkbox"/> ab 01.11.2025	<input type="checkbox"/> ab 01.11.2025	<input type="checkbox"/> ab 01.11.2025
Prüfende Kammer (Bitte unbedingt angeben, da davon die Prüfungstermine abhängen)			

Ich beantrage Ratenzahlung³⁾

Name, Vorname		
Geburtsdatum /-ort		
Privatanschrift	Str./Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon	dienstlich:	privat:
E-Mail-Adresse	dienstlich:	privat:
Ausbildung / Tätigkeit		
Rechnung bitte an:		
<small>(Unterschrift bitte bei Mitverpflichteter)</small>		
Angabe für die Berufsgenossenschaft	Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anregung Ihres Arbeitgebers? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Die umseitig abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

Besondere Vertragsbedingungen

- Mindestteilnehmerzahl: Die von der GFS angebotenen Lehrgänge werden durchgeführt, wenn sich mindestens 20 Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet haben.
 - Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die GFS oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten. Die GFS behält sich die Absage eines Kurses aus wichtigem Grund vor.
 - Die Kündigung des Lehrgangs ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (Nichtzulassung zur Prüfung unter Vorlage der Bestätigung der zulassenden Behörde oder Stelle und/oder Krankheit/Schwangerschaft unter Vorlage eines ärztlichen Attests) ist jederzeit möglich. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung der GFS während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
 - Rücktrittsrecht: Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die GFS die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
 - Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
 - Besondere Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten:

Die Lehrgangsgebühr ist jeweils spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig.

³⁾ Der Teilnehmer kann die Lehrgangsgebühr in Raten zahlen, wenn er dies beantragt hat. Die Höhe der Raten und deren Fälligkeit werden auf der Rechnung ausgewiesen. Überschreitet der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate den Fälligkeitstermin um mehr als fünf Banktage, gilt die Ratenbewilligung als widerrufen und die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr ist sofort fällig.
 - Verzug: Die GFS ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen. Diese betragen 10 % pro Jahr.
 - Nachlass: Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren in Höhe von 3 % des Zahlungsbetrages gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbegins bei dem Veranstalter eingeht.
 - Sonderrabatte: Bei Anmeldung bis 1. Januar 2025 für den AK/SK gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt. Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z. B. Visitenkarte). Weiterhin gewähren wir ehemaligen GFS-Teilnehmern, die bereits einen Hauptlehrgang (AK/SK) zur Steuerfachangestellten- oder Steuerfachwirtprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, einen Treuerabatt.
 - Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.
 - ¹⁾ Für Teilnehmer, die bereits einen GFS-FALG-Hauptkurs (AK oder SK) belegt und die volle Lehrgangsgebühr entrichtet haben, ermäßigt sich die Lehrgangsgebühr für den AK bzw. SK auf 900,00 €. Dies gilt nicht bei vorheriger Teilbelegung dieser Kurse.
 - ²⁾ Gebühren für GFS-Teilnehmer: Als GFS-Teilnehmer gelten diejenigen, die bereits einen GFS-Hauptlehrgang (AK/SK) komplett bezahlt haben. Dies gilt nicht bei vorheriger Teilbelegung dieser Kurse. Grundkursteilnehmer gelten nicht als Wiederholer.
 - Teilbelegung: Bei einer Teilbelegung erheben wir eine 10%-ige Bearbeitungsgebühr vom Teilbelegungspreis, mindestens jedoch 30,00 €. Eine Ratenzahlung und auch ein Rabatt sind bei einer Teilbelegung nicht möglich.
- ⁴⁾ Bei Abgabe eines Gedächtnisprotokolls der mündlichen Prüfung erhält der Teilnehmer 50,00 € zurückerstattet.